

GEMEINDE SCHINZNACH

FACHLICHE BEURTEILUNG ORTSBILD

Projektname	Erweiterung Parkplatz, Stützmauer mit A-Blocksteinen
Baugesuch-Nr.	2023-43
Standort	Parzelle Nr. 726, Ausserdorfstrasse, 5107 Schinznach-Dorf

AUSGANGSLAGE

Der Parkplatz auf der Parzelle Nr. 726 soll nach Südosten verbreitert und mit einer Stützmauer abgesichert werden.

Der Bereich befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone WG2 und im Ortsbildperimeter. Diese Beurteilung behandelt die Einpassung des Vorhabens in das Ortsbild.

BEURTEILUNG

Der Bereich des Bauvorhabens ist geprägt durch den Übergang von der historischen Dorfbauweise zu neueren Wohn- und Gewerbebauten. An der Ausserdorfstrasse befinden sich bereits grosse überfahrbare Flächen (Vorplätze, Bushaltestelle). Im östlichen Teil der Parzelle Nr. 726 befindet sich eine grosse Wiese.

In diesem Kontext erscheint die vorgesehene Erweiterung der Parkplatzfläche moderat und stellt aus Sicht Ortsbild kein Problem dar.

Die Beton-Noppensteine am Geländesprung passen sich in diesem Fall verträglich in das Umfeld ein, weil der Standort ausserhalb des historischen Dorfkerns und von der Strasse abgewandt liegt und gestalterische Massnahmen zur Einpassung erfolgen. Gemäss der Detailskizze wird die Aussenseite der Stützmauer begrünt und die Oberseite wird mit Kies abgedeckt.

Es wird davon ausgegangen, dass – wie in der Detailskizze festgehalten – keine Absturzsicherung geplant ist.

- **Auflage in Bewilligung:** Die Südwest- und die Südostseite der Stützmauer ist von unten dicht zu begrünen.

Geeignete Pflanzen sind z.B. Echter Wein, Wilder Wein und Kletterhortensie.

- **Auflage in Bewilligung:** Auf eine Absturzsicherung ist zu verzichten. Falls der Höhenunterschied an der Mauer grösser als 1 m ist, ist er durch eine Gelände-
veränderung/Anböschung unterhalb der Mauer auf ein Mass zu reduzieren, welches keine Absturzsicherung erfordert.

FAZIT

Die Parkplatzerweiterung und die Stützmauer ordnen sich verträglich das Umfeld ein. Das Projekt ist aus gestalterischer Sicht bewilligungsfähig.

Zur Qualitätssicherung sollen die «Auflagen» in die Bewilligung integriert werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Brugg, 20. März 2024, die Fachgutachter Ortsbild

SAMUEL FLÜKIGER

Samuel Flükiger



Louis Thomet

KARO Kollektiv für Architektur Raum und Ort GmbH